



Ständerat politisiert am Volk vorbei

Der Ständerat legt sich quer zum Bundesrat, indem er die FDP-Initiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - mehr Wachstum für die Schweiz" zur Ablehnung empfiehlt. Unter fadenscheinigen Gründen hat es die kleine Kammer auch ganz knapp, mit 22:21 Stimmen, abgelehnt, die Rechtskommission mit der Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags zu beauftragen. Die öffentlichen Interessen bei Bauvorhaben sollen ganz offensichtlich weiterhin vom VCS und anderen parastaatlichen Verbänden wahrgenommen werden. Besonders bedenklich war der Auftritt von Bundesrat Leuenberger, der die Zustimmung des Bundesrats hätte vertreten müssen, faktisch aber das Gegenteil tat.

Der Ständerat hat heute eine Chance vertan, den Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts zu stoppen und damit das Wirtschaftswachstum und die Demokratie zu stärken. Unter fadenscheinigen Gründen wurde die Initiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - mehr Wachstum für die Schweiz" zur Ablehnung empfohlen.

Gespaltene CVP

Die Gegner des Volksbegehrens behaupten, der Initiativtext sei unklar formuliert, weil die Tragweite einer solchen Verfassungsänderung nur schwer abschätzbar sei. Das ist schlicht falsch. Der Bundesrat hätte die Initiative niemals unterstützt, wenn sie rechtsstaatlich bedenklich wäre. Wer zudem wie die CVP vorgaukelt, das Verbandsbeschwerderecht werde bei Annahme der Initiative faktisch abgeschafft, disqualifiziert sich selber: Bei der Unterschriftensammlung hatte sich CVP-Präsident Christophe Darbellay nämlich noch beherzt für das Volksbegehren ins Zeug gelegt (siehe Inserat im Anhang 1).

Gegen den Missbrauch durch Verbände - nicht gegen Natur und Umwelt

Der Entscheid des Ständerats ist unreflektiert. Der Zweck der Initiative ist eindeutig und unmissverständlich formuliert: Wenn ein Bauvorhaben von einem Parlament oder vom Stimmvolk abgesegnet worden ist, sollen private Verbände nicht mehr Einsprache erheben dürfen. Auf diese Weise sollen demokratische Entscheide nicht mehr unnötig blockiert werden können. Die Initiative richtet sich also nicht gegen Natur und Umwelt, sondern gegen den Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts durch Verbände wie den VCS.

Klar ist, dass die von den Initianten geforderte Verfassungsänderung noch im Gesetz konkretisiert werden muss. Diese Aufgabe obliegt indes nicht dem Initiativkomitee, sondern den gesetzgeberischen Behörden. Wenn sich der Ständerat vor diesem Auftrag drücken will, ist dies ein bedenkliches Zeichen.

Bundesamt für Umwelt bleibt beschwerdeberechtigt

Sosehr die parastaatlich auftretenden Verbände eingeschränkt werden sollen, sosehr wird der Staat seine Handlungsfreiheit behalten: Das Bundesamt für Umwelt wird durch das Mittel der Behördenbeschwerde auch nach einer Annahme der FDP-Initiative einspracheberechtigt bleiben (siehe Fachartikel im Anhang 2). Die Initianten sind klar der Meinung, dass das Umweltrecht zwingend durch die legitimierten Behörden umgesetzt und notfalls mit der Referendumsmöglichkeit des Bundesamts für Umwelt durchgesetzt werden muss.

Merkwürdiges Demokratieverständnis im Ständerat

Bedenklich stimmt, mit welcher Gleichgültigkeit der Ständerat es abgelehnt hat, seine Rechtskommission mit der Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags zu beauftragen: Es wurde zwar reihum anerkannt, dass es zwischen Demokratie und Verbandsbeschwerderecht ein grosses Spannungsfeld gebe und Handlungsbedarf bestehe. Für die Erarbeitung eines Gegenvorschlags würde aber die Zeit nicht mehr reichen. Die Mehrheit der Ständeräte hegt offenbar die Hoffnung, das Volk würde in ihrem Sinne entscheiden und pokern entsprechend hoch. Ein umso grösserer Dank gebührt Ständerat Bruno Frick und 20 weiteren Ständeräten, die seinen Rückweisungsantrag unterstützt und so bewiesen haben, dass sie ihre staatspolitische Verantwortung wahrnehmen.

Verstoss BR Leuenbergers gegen das Kollegialitätsprinzip

Völlig inakzeptabel und eines Regierungsmitglieds unwürdig war der Auftritt von Bundesrat Moritz Leuenberger, der die Zustimmung des Bundesrats zur Volksinitiative zu vertreten hatte: Zunächst nannte er ausschliesslich Gründe, die seines Erachtens gegen einen Gegenvorschlag sprechen. Unter anderem bemerkte er, dass der Bundesrat die parlamentarische Initiative Hofmann als Gegenvorschlag betrachtet hätte - eine seltsame Betrachtungsweise eines Mitglieds der Landesregierung, die sich für die Volksinitiative ausgesprochen hatte.

Nachdem der Antrag auf Rückweisung zugunsten eines Gegenvorschlags mit 22:21 abgelehnt worden war und die Initiative selbst zur Sprache kam, trug Bundesrat Leuenberger nicht etwa die Gründe vor, die den Bundesrat zur Zustimmung bewogen hatten; vielmehr schwieg er ganz einfach und belies es bei der Bemerkung, die Ständeräte hätten ja die Gründe, die gegen die Initiative sprächen, bereits genannt. Der Auftritt stellt einen krassen Verstoss gegen das Kollegialitätsprinzip dar, und dies von einem Vertreter einer Partei, die vor Wochenfrist einem anderen Bundesrat die Wiederwahl verweigert hatten - unter anderem mit Hinweisen auf dessen Verstösse gegen das Kollegialitätsprinzip.

Gegenvorschlag würde geprüft

Nun geht die Vorlage in den Nationalrat. Die Initianten sind nach wie vor bereit, einen allfälligen Gegenvorschlag ernsthaft zu prüfen. Dies gebietet die staatspolitische Verantwortung. Voraussetzung ist allerdings, dass dieser die Kernanliegen der Initiative aufnimmt und es sich um eine konkrete Vorlage handelt. Vage Versprechungen, man werde sich des Themas in der Rechtskommission sicher wieder annehmen, oder das Vertrösten auf eine hängige Standesinitiative aus dem Kanton Aargau reichen dazu aber eindeutig nicht.

Gute Chancen vor dem Volk

Das Initiativkomitee sieht der weiteren Beratung gelassen entgegen: Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Annahme. Und die Initiative hat gute Chancen, vom Volk angenommen zu werden: Das Stimmvolk im Kanton St. Gallen hat jüngst das kantonale Verbandsbeschwerderecht ganz abgeschafft, und eine repräsentative Umfrage von ISOPUBLIC vom Juli 2007 zeigt, dass das Volksbegehren der FDP in der ganzen Schweiz mehrheitsfähig ist: 65% der Befragten sprachen sich für eine Reform des Verbandsbeschwerderechts oder sogar die vollständige Abschaffung aus; Deutschschweizer ebenso wie Romands, Frauen ebenso wie Männer.

Quelle FDP Kanton Zürich

*FDP Opfikon-Glattbrugg
Pressechef Björn Blaser*